

An das

[Bezirksgericht]

Grundbuch

**NACHWEISE BEI EINEM RECHTSERWERB AN EINEM BEBAUTEN GRUNDSTÜCK
gemäß § 32 Abs. 2 lit. c Z 2 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 idgF**

1. Rechtsgeschäft/Rechtsvorgang

[Bezeichnung, Datum, Erwerbsgegenstand]

2. Rechtserwerber ist natürliche Person (§ 32 Abs. 1 lit. c Z 2 lit. aa leg. cit.)

Vor- und Zuname, Geburtsdatum:

Adresse [Hauptwohnsitz]:

2.1 Österreichischer Staatsbürger

Nachweis: Staatsbürgerschaftsnachweis

Reisedokument

2.2 Staatsangehörige(r) eines EU/EWR-Mitgliedsstaates - Gleichstellung gemäß § 3 Abs. 1 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 idgF

Nachweis: Nachweis über die Staatsangehörigkeit

Reisedokument

(x trifft zu)

3. Rechtserwerber ist juristische Person oder sonstige rechtsfähige Personengesellschaft. u.ä. (§ 32 Abs. 1 lit. c Z 2 lit. bb leg. cit.)

Benennung, Rechtsform, ggf. mit Firmenbuchnummer oder Vereinsregisterzahl:

Adresse [Sitz]:

3.1 Inländer

Firmenbuchauszug o.ä.

Nachweis über die Staatsangehörigkeit der Gesellschafter, Mitglieder u.ä. (Hinweis:
Drittstaatsangehörigkeit hindert in diesem Fall die Gleichstellung nicht)

**3.2 EU/EWR-Ausländer - Gleichstellung gemäß § 3 Abs. 2 Tiroler
Grundverkehrsgesetz 1996 idgF**

Rechtserwerb erfolgt in Ausübung

- der Niederlassungsfreiheit nach Art. 49 AEUV bzw. nach Art 31 des EWR-
Abkommens
- des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art. 56 AEUV bzw. nach Art. 36 des
EWR-Abkommens
- der Kapitalverkehrsfreiheit nach Art. 63 AEUV bzw. nach Art. 40 des EWR-
Abkommens

Nachweis der Gründung nach dem Recht eines EU/EWR-Mitgliedsstaates

.....

Nachweis des satzungsgemäßen Sitzes, der Hauptverwaltung oder
Hauptniederlassung

.....

Nachweis über die Staatsangehörigkeit der Gesellschafter, Mitglieder u.ä. (Hinweis:
Drittstaatsangehörigkeit hindert im Fall des § 3 Abs. 2 leg. cit. die Gleichstellung
nicht)

.....

Sonstige allfällige Nachweise für die Beurteilung des Vorliegens der Gleichstellung
im Sinn des § 3 Abs. 2 leg. cit.

.....

(x trifft zu)

4. Rechtserwerber ist

4.1. natürliche Person (§ 32 Abs. 1 lit. c Z 2 lit. aa leg. cit.)

4.2. juristische Person und sonstige rechtsfähige Personengemeinschaft (§ 32 Abs. 1 lit.
c Z 2 lit. bb leg. cit.) -

**Gleichstellung gemäß § 3 Abs. 3 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 idgF ergibt sich
in sonstiger Weise aus dem Unionsrecht oder aus staatsvertraglichen
Verpflichtungen, nämlich unter Berufung auf:**

.....

zu 4.1. [Natürliche Person(en)]

Vor- und Zuname, Geburtsdatum:

Adresse [Hauptwohnsitz]:

Staatsbürgerschaft:

Nachweis: Nachweis der Staatsangehörigkeit oder vergleichbares Dokument

Reisedokument

zu 4.2. [Juristische Person(en), Personengesellschaft(en) u.ä.]

Benennung, Rechtsform, ggf. mit Firmenbuchnummer oder Vereinsregisterzahl:

.....

Adresse [Sitz]:

Nachweis der Gründung nach dem Recht des begünstigten Staates

.....

Nachweis des satzungsgemäßen Sitzes, der Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung

.....

Nachweis über die Staatsangehörigkeit der Gesellschafter, Mitglieder u.ä. (Hinweis:
Drittstaatsangehörigkeit hindert im Fall des § 3 Abs. 3 leg. cit. die Gleichstellung nicht)

.....

Sonstige allfällige Nachweise für die Beurteilung des Vorliegens der Gleichstellung im
Sinn des § 3 Abs. 3 leg. cit.

.....

(x trifft zu)

- 5. Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt die Richtigkeit der Angaben und der mit diesem Formular vorgelegten Nachweise (allenfalls in Kopie), die für die Durchführung des Rechtsgeschäfts/Rechtserwerbs nach Pkt. 1 dem Grundbuchgesuch beigeschlossen sind.**

[Datum] [Unterfertigung]